

## Die Beweislage zum Impfen zu Beginn des Dritten Jahrtausend:

1. Bei jeder Impfung werden Schwermetalle (Quecksilber, Aluminium) und andere Gifte unter Umgehung der natürlichen Entgiftungsstrukturen des Körpers implantiert, die lebenslänglich mehr oder weniger schädigend u.a. als deponierte Nervengifte wirken.
2. Offiziell, staatlicherseits wird die staatlich empfohlene ärztliche Maßnahme des Impfens damit begründet, dass hierdurch vor einer durch Mikroben (Viren, Bakterien u.a.) übertragenen und verursachten Krankheit geschützt wird.
3. Infolge u.a. der klein-klein-Beweisfrageaktion seit Oktober 2000 im deutschsprachigen Europa ist bewiesen, dass sämtliche nach Beweisen angefragten zuständigen, u.a. staatliche Stellen wissen:
4. Dass kein in der Medizin als Krankheitserreger behauptetes Virus wissenschaftlich nachgewiesen wurde.
5. Dass über keine in der Medizin als Krankheitsüberträger und –Erreger behauptet und im menschlichen Körper nachgewiesenen Bakterien eine wissenschaftliche Arbeit existiert, in der überprüfbar ein Wissenschaftler nachweist, dass dieses Bakterium in der Lage ist unter normaler Sauerstoffversorgung, und nicht nur unter Sauerstoffabschluss, der im lebenden Körper nicht vorkommenden Gifte zu produzieren und damit Krankheit auszulösen.
6. In Deutschland wurde bewiesen, dass die Gesundheitsbehörden wissen, dass niemals bei der Gabe eines Impfstoffes (Nervengifte) das u.a. vom Infektionsschutz (IfSG § 2 Nr. 1,3,9) geforderte Ziel des „Schutzes vor einer durch einen Krankheitserreger verursachten Krankheit“ wissenschaftlich begründet vermutet werden kann.
7. Unerwünschte Folge- und Nebenwirkungen (Impfschäden) der Gabe von Impfstoffen werden nicht systematisch und strukturell erfasst. Es ist bekannt, dass über die Risiken der Gabe von Impfstoffen keine wissenschaftlichen Daten und damit Aussagen existieren.
  - a. Seit Jahrzehnten beweisen die offiziellen Statistiken, Statistisches Bundesamt in Wiesbaden BRD) dass die Gaben von Impfstoffen nicht die Ursache des Rückgangs von Kinderkrankheiten behauptet werden können. Bei meldepflichtigen Kinderkrankheiten wird nicht erfasst, ob zuvor die Gabe von Impfstoffen zum Schutz vor Krankheiten erfolgte. Es ist bekannt, dass über den Nutzen der Gabe von Impfstoffen keine wissenschaftlichen Daten und Aussagen existieren.

Unter anderem haben nachfolgend benannte Personen und Institutionen die Kenntnis dieser Tatsachen Deutschland:

Alle Mitglieder der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) (Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Schmitt, Leiter des Sekretariats: Herr Dr. Gernot Rasch).

Deutscher Bundestag (Petitionsausschuss).

Staatsanwaltschaft Stuttgart, Berlin (Turmstraße) GStA und StA München, Münster, Bundesärztekammer. Ärztlicher Kreisverband Rosenheim, Vors. Herr Dr. Simon Weber.

Frau Angelika Graf, Mitglied des Deutschen Bundestags, SPD Rosenheim

Österreich:

Landeshauptmann (OÖ) Herr Dr. Pühringer

Landesrätin (OÖ) Frau Dr. Stöger, Frau Dr. Magnet Landessanitätsdirektion.

Herr Dr. Otto Pietta, Präsident der Ärztekammer Österreich und Oberösterreich.

Herr Richter Langwieser, Landesgericht Linz. Staatsanwaltschaft Linz.

Herr Prof. Dr. Stemberger, Tropeninstitut Wien

Südtirol:

Landeshauptmann Herr Dr. Luis Durnwalder.

Landsrat Herr Dr. Saurer.

Landesassessorat für Gesundheit, Frau Dr. Morosetti, Herr Dr. Peter Kreidt.

Landessanitätsdirektion Bozen, Herr Dr. Simeoni.

Weitere Information: [www.klein-klein-aktion.de](http://www.klein-klein-aktion.de)

„Impfen – Völkermord im Dritten Jahrtausend?“

(ISBN: 3-928689-23-1, 2. Auflage 304 Seiten 25,00 Euro)

Fax 08421 – 99761, e-mail: [info@pirolverlag.de](mailto:info@pirolverlag.de)

Karl Krafeld, Dr. Stefan Lanka, Wissenschaft Medizin und Menschenrechte e.V.